



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 24.06.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen (Würzburger Str.
1, 97292 Uettingen)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 302/2, Raiffeisenstraße 34b, Uettingen
- 2 Bauantrag (isolierte Befreiung): Neubau einer Trafostation auf dem Grundstück Fl.Nr. 332/11, Birkenfelder Weg, Uettingen
- 3 Bauantrag: Neubau eines Lebensmittel-Vollversorgers mit Stellplätzen auf Fl.Nr. 941, Am Höfler 1, Uettingen
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 4.1 Entwicklungsstrategie stadt.land.wü
 - 4.2 Ferienangebote unter Schulaufsicht für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter
 - 4.3 Arbeitszeit und Urlaub des 1. Bürgermeisters
 - 4.4 Kurzvideo zu den Rechten und Pflichten von Gemeinderatsmitgliedern
 - 4.5 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 05/2026

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Wind, Markus

Gemeinderäte

Brehm, Ursula

Endres, Ralf

Fleischmann, Klaus

Häuslein, Fabian

Kampert, Anna

Krämer, Johannes

Lannig, Michael

Martin, Rainer

Meyer, Martin

Schmidt, Michael

Walter, Ulrich

Weimer, Michel

Schriftführer/-in

Boche, Ina

Presse

Main-Post

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 27.05.2026 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 302/2, Raiffeisenstraße 34b, Uettingen
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 31.05.2026 wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 302/2, Raiffeisenstraße 34b in Uettingen.

Das Grundstück ist baurechtlich dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzungen scheinen aus hiesiger Sicht erfüllt. Auf dem Grundstück werden gemäß Antragsunterlagen zwei Stellplätze errichtet. Die Antragsunterlagen sind vollständig und die Zustimmung der Nachbarn wurde erteilt; somit steht der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nichts entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 2	Bauantrag (isolierte Befreiung): Neubau einer Trafostation auf dem Grundstück Fl.Nr. 332/11, Birkenfelder Weg, Uettingen
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 26.05.2026, eingegangen am 26.05.2026, wird die baurechtliche Genehmigung in Form einer sog. isolierten Befreiung gem. Art. 63 Abs. 3 BayBO für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau einer Trafostation für die Versorgung des neuen Baugebietes „Erweiterung Am Schneckenpfad“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 332/11, Birkenfelder Weg, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Schneckenpfad“ von Uettingen. Die Abmessungen der geplanten Trafostation betragen 3,60 m x 2,40 m x 3,00 m (L/B/H).

Trafostationen können an sich gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 4 b BayBO verfahrensfrei errichtet werden. Laut Bebauungsplan „Am Schneckenpfad“ ist für das Grundstück Fl.Nr. 332/11 eine

öffentliche Grünfläche festgesetzt; insoweit liegt eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans vor, für die baurechtlich keine Genehmigung, jedoch eine Befreiung erforderlich ist.

Dieser Befreiung steht aus gemeindlicher Sicht nichts entgegen. Die Entscheidung über isolierte Befreiungen wurde im Zuge der Vereinfachung des Baurechts auf die Gemeinden übertragen, sodass über den vorliegenden Antrag auf Befreiung durch einen Bescheid der VGem entschieden wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die beantragte isolierte Befreiung bezüglich der im Bebauungsplan „Am Schneckenpfad“ festgesetzten öffentlichen Grünfläche für die geplanten Trafostation auf dem Grundstück Fl.Nr. 332/11 zu erteilen. Die Gemeinde Uettingen bestimmt, wo die Trafostation positioniert wird und die Abstimmung, wann die Baumaßnahme beginnt.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3	Bauantrag: Neubau eines Lebensmittel-Vollversorgers mit Stellplätzen auf Fl.Nr. 941, Am Höfler 1, Uettingen
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 28.03.2026 wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Lebensmittel-Vollversorgers mit Stellplätzen auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 941, Am Höfler 1, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Einzelhandel an der B 8“ von Uettingen. Der Bebauungsplan ist mit Bekanntmachung vom 09.06.2026 in Kraft getreten.

Gemäß Nr. 9 des Bebauungsplans ist für handwerkliche und gewerbliche Bauvorhaben die Anwendung des Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Abs. 1 Satz 2 BayBO ausgeschlossen. Somit ist für das vorliegende Bauvorhaben ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen.

Aus hiesiger Sicht sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen; Abweichungen vom Bebauungsplan „Einzelhandel an der B 8“ sind laut Antragsunterlagen nicht ersichtlich.

Die Entscheidung über die Baugenehmigung obliegt dem Landratsamt Würzburg als Genehmigungsbehörde im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen. Die Gemeinde Uettingen legt großen Wert auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (Schallschutz!).

Mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Nein 3 Anwesend 13

Sachverhalt:

Die Region Würzburg steht einigen Herausforderungen gegenüber. Um ihren Bürgerinnen und Bürgern die bestmögliche Dienstleistung zu gewährleisten, möchten Stadt und Landkreis Würzburg neue Impulse setzen, die interkommunale Zusammenarbeit zu intensivieren, um effizienter agieren zu können.

Anträge, Genehmigungen, Ausweise, Bescheide, Bewilligungen und Gebühren... Verwaltung kann lästig sein. Aber ohne Verwaltung funktioniert unsere Gesellschaft nicht. Die Stadt und der Landkreis Würzburg sowie die Kommunen im Landkreis sorgen beispielsweise dafür, dass Busse fahren, der Müll abgeholt wird, die Straßen sauber sind, Wasser und Abwasser funktionieren. Aber auch für Schulen, Kindergärten, Gewerbegebiete, Umwelt- und Katastrophenschutz oder öffentliche Sicherheit und Ordnung muss gesorgt werden. Dahinter steht ein enormer organisatorischer und logistischer Aufwand.

Ziel dieses geförderten Projekts ist es, die Attraktivität der Region Würzburg als Lebens- und Arbeitsraum weiterhin zu sichern, zu stärken und auszubauen. Um die Region Würzburg zukunftsfähig zu gestalten und um den Bedürfnissen und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden, wollen die Stadt und der Landkreis Würzburg zusammen mit seinen Kommunen sämtliche Kräfte bündeln, um effizienter zu werden.

Es handelt sich um ein Förderprojekt nach der Förderrichtlinie Landesentwicklung (FöRLa). Gefördert wird im ersten Schritt die „Entwicklungsstrategie stadt.land.wü.“ über das Regionalmanagement.

- Projektlaufzeit 2 Jahre (Beginn: Dez. 2023 bis Strategieverabschiedung: Dez. 2025)
- Fördersumme: 150.000 für Projektzeitraum
- 90% Förderung

Der Strategieprozess:



Nach den zwei Jahren der Strategieerarbeitung sollen die definierten Maßnahmen umgesetzt werden. Es wird geprüft, ob einige der Maßnahmen über eine Anschlussförderung der FöRLa realisiert werden können.

Handlungsfelder:

1. Energie, Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität
2. Kultur, Schule und Sport
3. Wirtschaft und Wettbewerb
4. Bau und Infrastruktur
5. Jugend, Familie und Soziales
6. Öffentliche Sicherheit und Ordnung
7. Organisation

Wie wollen wir in Zukunft gut zusammenleben, arbeiten und unsere Region weiterentwickeln? Mit diesen Fragen haben sich Stadt und Landkreis Würzburg in den vergangenen Jahren intensiv beschäftigt.

In einem gemeinsamen Prozess wurden zentrale Herausforderungen wie demografischer Wandel, Klimaschutz, Mobilität, Digitalisierung und die Sicherung einer leistungsfähigen Verwaltung in den Blick genommen. Politik, Verwaltungen, regionale Akteure und Bürgerinnen und Bürger haben ihre Erfahrungen, Ideen und Erwartungen eingebracht. So entstand ein umfassendes Bild davon, was unsere Region heute ausmacht und was sie morgen braucht.

Das Ergebnis ist die Entwicklungsstrategie stadt.land.wü., welche mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde.

Sie zeigt auf, wie Stadt und Landkreis ihre Zusammenarbeit schrittweise vertiefen können, um Aufgaben effizienter zu erfüllen, Ressourcen sinnvoll zu bündeln und die Lebensqualität in der gesamten Region zu stärken. Gleichzeitig schafft sie Transparenz über Ziele, Handlungsfelder und mögliche nächste Schritte bis hin zu einer langfristigen Perspektive für eine gemeinsame „Region Würzburg“.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Ferienangebote unter Schulaufsicht für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter
--

Sachverhalt:

Im Bayerischen Ministerialblatt Nr. 241 vom 10.06.2026 wurde die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28.05.2026 über Ferienangebote unter Schulaufsicht für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter veröffentlicht.

Die Bekanntmachung wurde mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.3 Arbeitszeit und Urlaub des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

Arbeitszeit:

Das Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) enthält keine unmittelbaren Regelungen zur Arbeitszeit, aber auch keine Verweisung auf die Arbeitszeitverordnung der Beamte (AzV). Eine Regelung fehlt schlichtweg. Die Arbeitszeit eines Bürgermeisters hat sich an eine durchschnittliche Arbeitszeit der Beamten zu orientieren (derzeit 40 Stunden), aber als kommunale Wahlbeamte sind sie bei der Verteilung, Einbringung und von Nachweisen frei.

Urlaub:

Für den Urlaubsanspruch gelten im Regelfall die Regelungen der Urlaubsverordnung. Der Urlaubsanspruch liegt derzeit bei 30 Tagen. Der Familienzuschlag ist im Bayerischen Besoldungsgesetz geregelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.4 Kurzvideo zu den Rechten und Pflichten von Gemeinderatsmitgliedern

Sachverhalt:

Mit Rundschreiben-Nr. 30/2026 des Bay. Gemeindetags, welches mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde, steht ab sofort unter den im Rundschreiben enthaltenen Link ein Kurzvideo von Herrn Geschäftsführer Hans-Peter Mayer zu den Rechten und Pflichten von Gemeinderatsmitglieder zur Verfügung.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.5 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 05/2026

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 05/2026 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

